

Beitragsordnung des Dresdner Schachbundes

1. Gemäß §4, Punkt 3 der Satzung des Dresdner Schachbundes in der derzeit gültigen Form sind alle Mitglieder des Dresdner Schachbundes beitragspflichtig.
2. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Anzahl der Personen und der von der Jahreshauptversammlung des Dresdner Schachbundes bestätigten Beitragssätze. Soweit bei der Jahreshauptversammlung keine anderen Beitragssätze festgelegt werden, beträgt der Beitrag pro Verein 25,00 Euro. Zusätzlich sind für jedes Vereinsmitglied (im Sinne von Punkt 3 und 4 dieser Beitragsordnung) nach Alter gestaffelt folgende Beiträge zu zahlen:
 - bis 14 Jahre 0,50 Euro
 - 15 bis 18 Jahre 1,00 Euro
 - ab dem 19 Jahre 2,00 Euro.“
3. Grundlage für die Beitragsberechnung ist der tatsächliche Mitgliederstand eines jeden Vereins oder einer Schachabteilung eines jeden Vereins zum 01.01. eines jeden Jahres. Der Mitgliederstand wird vom SVS übernommen.
4. Vereine oder Schachabteilungen von Vereinen, welche nicht Mitglied im SVS sind, melden den Mitgliederstand bis zum 31.01. eines jeden Jahres an den Schatzmeister in untenstehender Form:
Mitgliederstand am 01.01.
Altersklassen männlich weiblich zusammen
bis 14 Jahre
15 bis 18 Jahre
ab 19 Jahre
Gesamtzahl
Erfolgt bis zum 31.01. keine schriftliche Meldung, ist der Mitgliederstand des Vorjahres als Grundlage für die Beitragsberechnung zu betrachten. Bei nicht zum 31.01. erfolgter Meldung soll ein Ordnungsgeld von 10,00 Euro erhoben werden.
5. Der Schatzmeister fordert den Beitrag von allen Mitgliedern einmal jährlich mit einer Rechnung bis zum 30.04. an.
6. Der eingeforderte Betrag ist per Überweisung auf das Konto des Dresdner Schachbundes bis zum 30.06. eines jeden Jahres zu überweisen.
7. Mitglieder, die den Fälligkeitstermin überschreiten, erhalten durch den Schatzmeister ein Erinnerungsschreiben. Gleichzeitig mit diesem sollen zusätzlich 10 Euro Ordnungsgebühr erhoben werden. Wenn trotz Mahnung bis 31.07. des betreffenden Jahres keine Zahlung erfolgt, sollen zusätzlich 30 Euro Ordnungsgebühr erhoben werden.
8. Bei einem Eintritt in den Dresdner Schachbund bis einschließlich zum 30.06. des laufenden Jahres ist der volle Beitrag für das betreffende Jahr zu zahlen. Bei einem Eintritt ab dem 01.07. des laufenden Jahres ist nur der halbe Beitrag für das betreffende Jahr zu zahlen.
9. Die Beitragsordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 20.03.2013 in Dresden beschlossen und tritt mit der Beitragserhebung für 2013 in Kraft. Sie ersetzt mit Inkrafttreten die Beitragsordnung vom 15.03.2007 in allen Punkten.